

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes categories like Art der baulichen Nutzung, Flächen für Aufschüttungen, and Bauweise/Baugrenzen.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes categories like Bauweise/Baugrenzen, Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, and Verkehrsflächen.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes categories like Verkehrsflächen, Zweckbestimmung, and Darstellungen ohne Normcharakter.

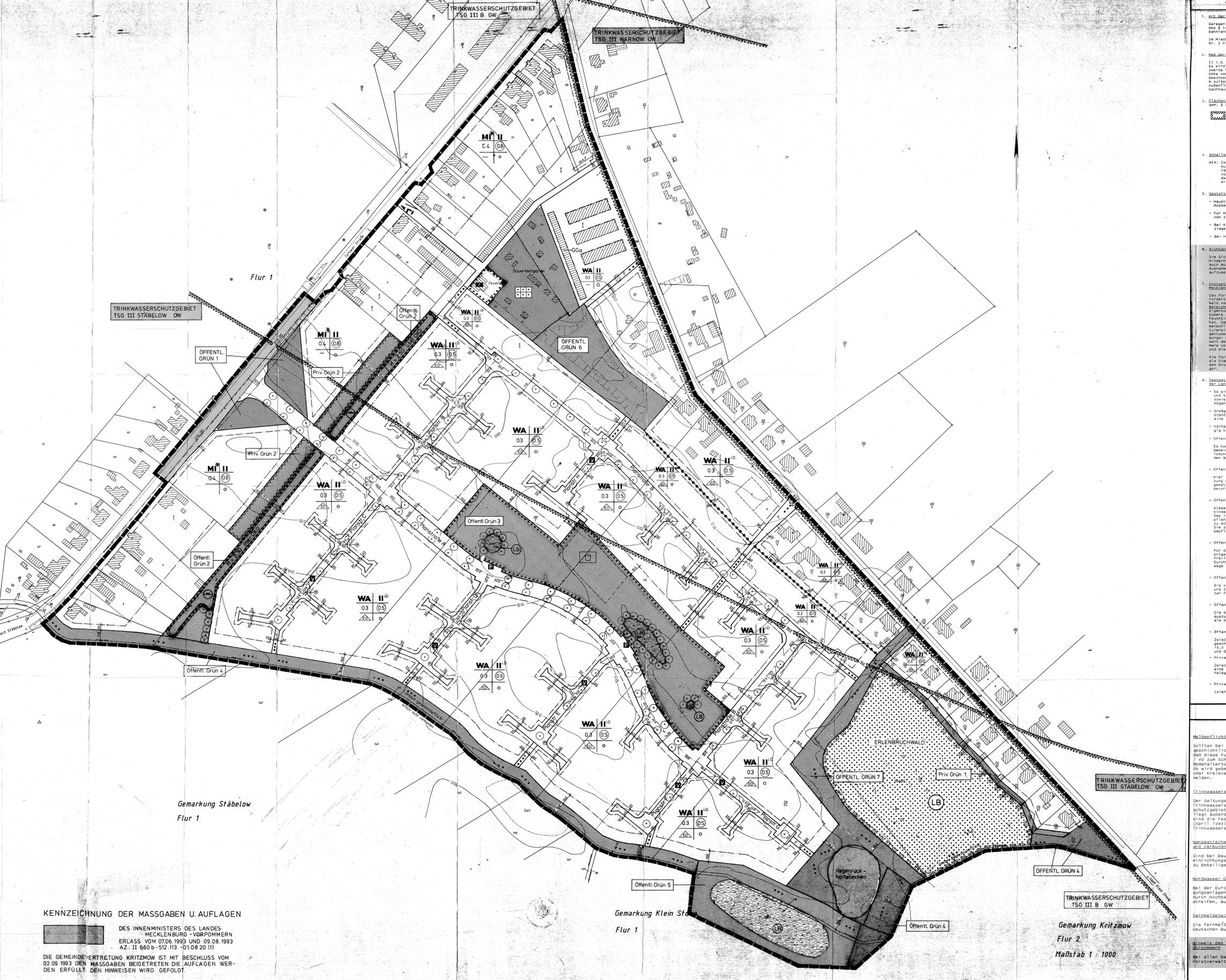
Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes categories like Darstellungen ohne Normcharakter, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, and Grünflächen.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes categories like Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, Grünflächen, and Wasseroberflächen.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes categories like Wasseroberflächen, KENNZEICHNUNG DER MASSGABEN U. AUFLAGEN, and Nachrichtliche Übernahmen.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes categories like Nachrichtliche Übernahmen, Wasseroberflächen, and Wasseroberflächen.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes categories like Wasseroberflächen, Wasseroberflächen, and Wasseroberflächen.



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Flächen, die von Baugebiet freizuhalten sind
4. Spezialtechnische Festsetzungen
5. Gestalterische Festsetzungen
6. Sichtschutz
7. Festsetzungen auf der Grundlage der Waldgesetzgebung
8. Festsetzungen zum Schutz vor Unfallgefahr und Einwirkung des Lärmschalls
9. Offentliches Grün
10. Offentliches Grün 1
11. Offentliches Grün 2
12. Offentliches Grün 3
13. Offentliches Grün 4
14. Offentliches Grün 5
15. Offentliches Grün 6
16. Offentliches Grün 7
17. Privates Grün 1
18. Privates Grün 2

TEXTLICHE HINWEISE

Waldpflichtigkeit von Bodenfunden
Trinkwasserschutz
Hammockliche Grenzvermessung als Längsmessung (HVG/L)
Nordwasser GmbH
Fernmelde-technische Versorgung
Waldgesetzgebung

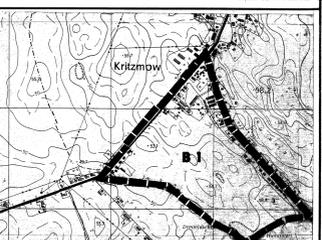
VERFAHRENSVERMERKE

Setzung der Stadt/Gemeinde Kritzmow
Auftrag des § 10 des BauGB
Die Ratung der Bau- und Planungsgremien
Die Ratung der Bau- und Planungsgremien
Die Ratung der Bau- und Planungsgremien

KENNZEICHNUNG DER MASSGABEN U. AUFLAGEN

DES INNENMINISTERS DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN
ERLASS VOM 07.05.1993 UND 09.08.1993
AZ: II 660 b-572.113 -01.08.20 11
DIE GEMEINDERVERTRETUNG KRITZMOW IST MIT BESCHLUSS VOM 02.09.1993 DEN MASSGABEN BEIZUTRETEN DIE AUFLAGEN WERDEN ERFÜLLT DEN HINWEISEN WIRD GEFOLGT

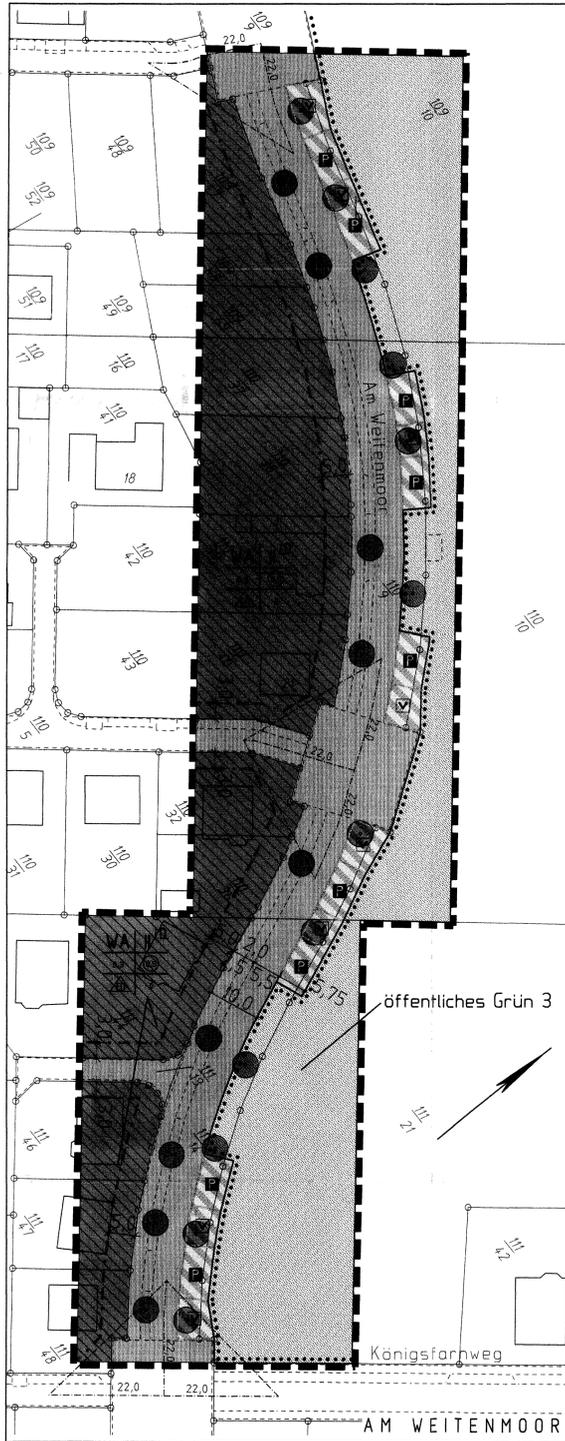
ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 10000



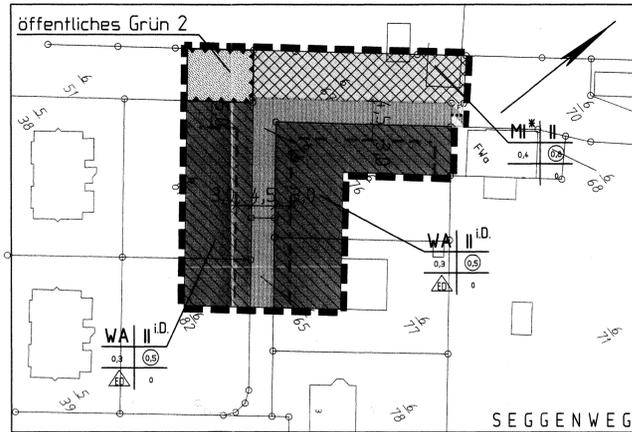
SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 DER GEMEINDE KRITZMOW „WEITENMOOR“ MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN

VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN GEM § (4) BAUGB
PLANNING BAUFÜHRUNG BEWAHRT-GRAFISCH
BEWAHRT-GRAFISCH BEWAHRT-GRAFISCH
BEWAHRT-GRAFISCH BEWAHRT-GRAFISCH

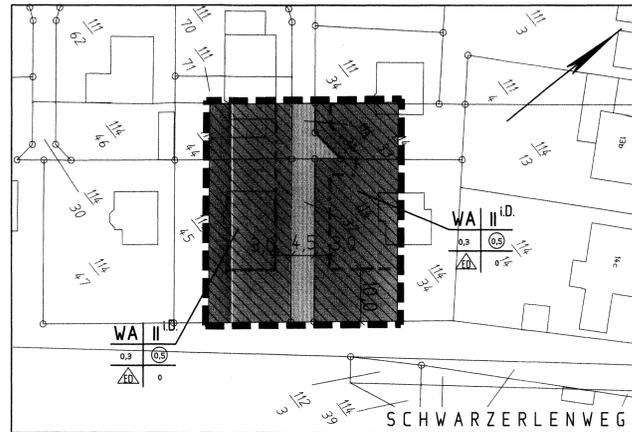
ÄNDERUNGSBEREICH D



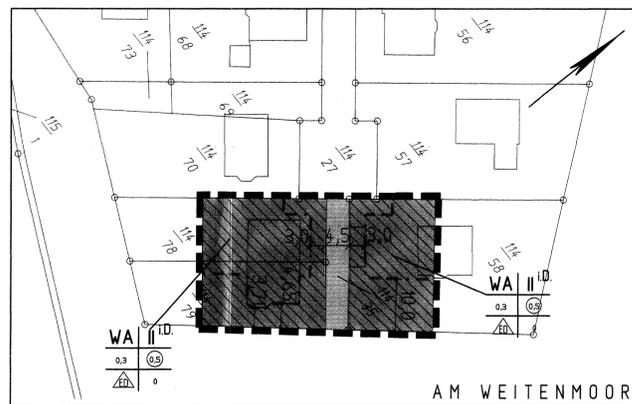
ÄNDERUNGSBEREICH A



ÄNDERUNGSBEREICH B



ÄNDERUNGSBEREICH C



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNG	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZB, § 9 BauWZ)	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauZB)	Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauZB)	sonstige Planzeichen	DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZB, § 9 Abs. 1 BauWZ)	0,4 Grundflächenzahl Gesamtschneisezahl	Strassenverkehrsflächen	öffentliche Grünflächen	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauZB) hier: Lärmvorschriftpunkt	Gebäudebestand, Grenzen und Hinweise (kategorienorientierte Darstellungen)
WA Allgemeine Wohngebiete Mischgebiete	Zahl der Vollgeschosse: am Landesbauordnung II als Richtmaß III Zahl der Vollgeschosse als Richtmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauWZ). Das 2. Vollgeschoss ist in dem Dachraum zu integrieren. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauZB, § 22 und 23 BauWZ)	Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Öffentliche Parkflächen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußwege Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußwege	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauZB)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauZB) Innerhalb der von dieser Linie umschlossenen Flächen dürfen bauliche Anlagen sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, Planänderungen eine Höhe von 0,80 m über fertig ausgebaute Fahrbahn nicht überschreiten	Gebäude Flurstücksgrenze Fahrbahnkante 30 Flurstücknummer
	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Umgrenzung von Flächen mit Bränden für Bestandsanlagen und für die Errichtung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		
	Baugrenze		Anpassung von Bäumen		

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Für die Änderungsbereiche A, B, C, und D gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 "Weitenmoor".

TEXTLICHE HINWEISE

Für die Änderungsbereiche gelten die textlichen Hinweise aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 "Weitenmoor".

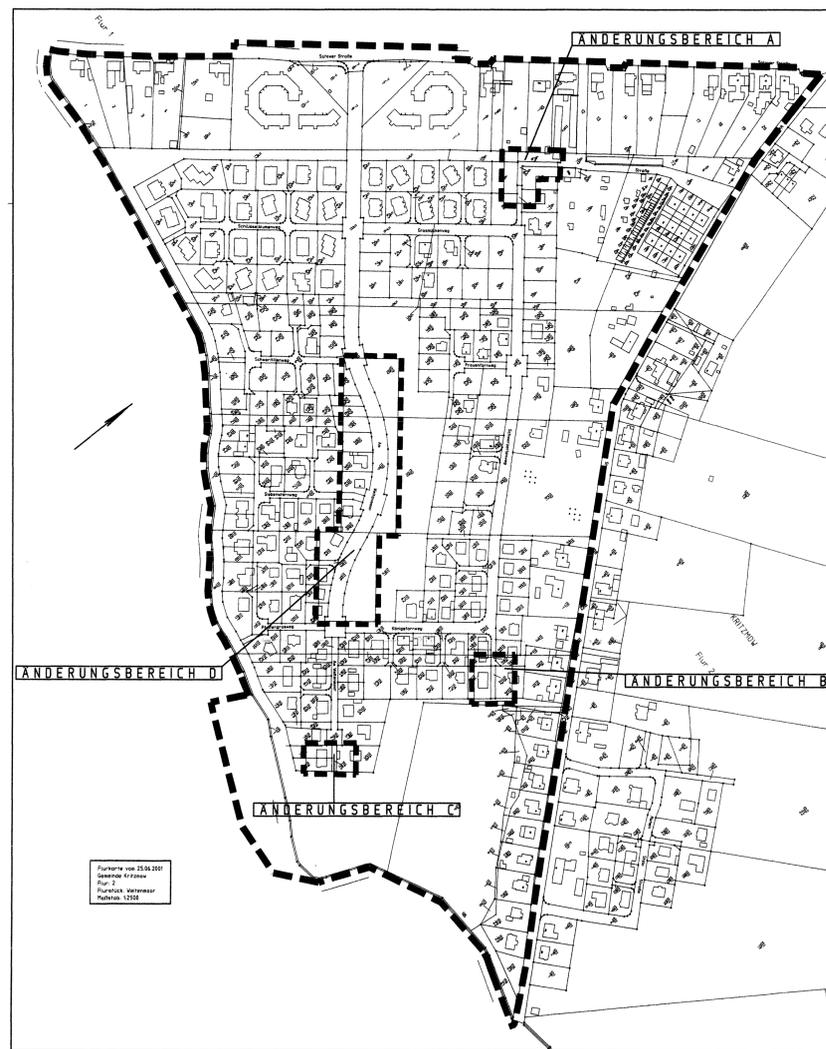
Satzung der Gemeinde Kritzmow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Weitenmoor".

Aufgrund des § 10 des BauZB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.1998 geändert am 21.07.1998 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.04.2002 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Kritzmow für das Gebiet "Weitenmoor" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

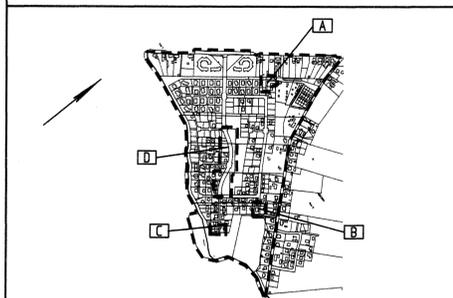
Für die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 192), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionsmöglichkeiten und der Ausweisung und Bereitstellung von Vorhaben aus dem 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:2500



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.04.2002. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Amtsverwaltung Warnow West "Der Landbote" Nr. 14 am 12.07.02 erfolgt. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin
Die Gemeindevertretung hat am 17.04.02 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 22.07.02 bis zum 22.08.02 während der Dienststunden (siehe Ausnahm) nach § 3 Abs. 2 BauZB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im Amtsblatt der Amtsverwaltung Warnow West "Der Landbote" Nr. 14 am 12.07.02 ortsüblich bekannt gemacht worden. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin
Der katastrmäßige Bestand in Geltungsbereich am 17.04.02 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der tatsächlichen Darstellung der Grundstücke gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden. Bas Doberan, den 22.08.2003 (Siegel) (Unterschrift) Kataster- und Vermessungsamt
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.09.02 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.09.02 die Begründung zum geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten in Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauZB wurde mit Schreiben vom 25.09.02 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.09.02 gegeben. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 25.09.02 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.02 gebilligt. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin
Die Genehmigung dieser Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Beschluss des Landrates Bas Doberan vom 02.11.2003 Az. 100/03/03 im Sinne der Landesbauordnung (Auftrag/Aufnahme der gesetzlich gemachten Teile - gem. § 10 Abs. 2 BauZB) erteilt. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin
Die Gemeindevertretung ist in der Verfügung vom 02.11.2003 Az. 100/03/03 beauftragt, den Bebauungsplan mit den aufgeführten Maßgaben / Auflagen in ihrer Sitzung am 25.09.02 öffentlich auszuliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 12.07.02 ortsüblich bekannt gemacht. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die auf dem Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.11.2003 im Amtsblatt (Zeitung) - bei Bekanntmachung durch Auslegung - der Zeitungsnummer 100/03/03 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzinsung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauZB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauZB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 06.05.2003 in Kraft getreten. Kritzmow, den 15.05.03 (Siegel) (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER GEMEINDE KRITZMOW "WEITENMOOR"

MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN

PLANNING - BAULEITUNG - BERATUNG - GEFÄHRDUNG	MUMM UND PARTNER BERATUNGS INGENIEURE UND ARCHITECTEN Hansstraße 33 A 27793 Vilsbiburg Telefon 041439 9399-0 Telefax 041439 9399-33
Maßstab: 1:500 Plangröße: 0,89qm Blatt-Nr.: 02/286/11	Stand des Verfahrens gem. BauZB § 9 Abs. 1 § 4 § 3 Abs. 2 § 5
	Datum der Beschlussfassung 1. August 2002 2. September 2002 15. September 2002